Stenographisches Protokoll

304. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 24. November 1971

Tagesordnung

1. Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1971
2. Erklärung der Bundesregierung
3. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Bundesrates Ing. Guglberger (S. 8455)

Mandatsniederlegung der Bundesräte Dr. Erika Seda, Dr. Schnell und Dr. Schranz (Wien), Marsch (Niederösterreich), Dr. Gasperschitz (Oberösterreich) und Kunstätter (Kärnten) (S. 8456)

Angelobung der Bundesräte Dr. Gisel, Doktor Hilde Hawlicek und Prechtl (Wien), Schickelgruber (Niederösterreich), Knoll (Oberröstereich) sowie Ing. Mader und Doktor Schwaiger (Tirol) (S. 8458)

Wahl des Bundesrates Johann Mayer zum Ordner für den Rest des 2. Halbjahres 1971 (S. 8459)

Tagesordnung

Ergänzung (S. 8459)

Bundesregierung

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky (S. 8460)

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 8458)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes:

Amtsenthebung der Bundesregierung und Betrauung mit der Fortführung der Geschäfte (S. 8458)

Amtsenthebung der mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesregierung (S. 8459)

Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 8459)

Ausschüsse

Ausschußergänzungswahlen (S. 8467)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Reichl und Genossen (266/A. B. zu 292/J-BR/71)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Guglberger und Genossen (267/A. B. zu 293/J-BR/71)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen (268/A. B. zu 291/J-BR/71)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Guglberger und Genossen (269/A. B. zu 294/J-BR/71)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (270/A. B. zu 295/J-BR/71)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender **Hofmann-Wellenhof:** Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 304. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 303. Sitzung des Bundesrates vom 21. Juli 1971 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Frau Bundesrat Helene Tschitschko.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Mitglieder der Bundesregierung, an ihrer Spitze den Herrn Bundeskanzler. *(Allgemeiner Beifall.)*

Trauerkundgebung für Ing. Guglberger

Vorsitzender: Ehe wir in die Tagesordnung eingehen, wollen wir eines Mannes gedenken, den der Tod aus unserer Mitte abberief. *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)*

Am 25. September 1971 verstarb in seinem Geburts- und Heimatort Solbad Hall in Tirol Herbert Guglberger, wenige Wochen nach seinem 62. Geburtstag.

Als 20jähriger war er bei der Post- und Telegraphenverwaltung in Innsbruck 1929 eingetreten, als Fernmeldeoberinspektor betreute Ing. Guglberger seine letzte Dienststellung bis zu seinem Tod. In öffentlichen und in Partei-

Vorsitzender

funktionen setzte er nicht minder seine ganze Kraft ein. Vormals als Tiroler Landtagsabgeordneter, als Vizebürgermeister und Stadtrat in Solbad Hall, dessen Gemeinderat er bis zu seinem Tode angehörte, als Bundesobmann des Rentner- und Pensionistenbundes, als Bezirksobmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes — eine Fülle von Aufgaben, denen sich seit Dezember 1962 die Zugehörigkeit zu unserem Hohen Bundesrat hinzugesellt hatte. Diese Fülle von Aufgaben ließ dem allzeit Pflichtgetreuen und Verläßlichen kaum einen freien Sonntag, kaum einen Feierabend, geschweige denn ein Wochenende im Kreise der Familie. Eine begrenzte oder gar verkürzte Arbeitszeit kannte er nicht. Dieser Opfersinn, dem er schließlich unmittelbar in der politischen Arbeit zum Opfer fiel, ist gewiß kein Monopol des Verewigten gewesen, wohl aber ein Merkmal vieler österreichischer Volksvertreter der Vergangenheit und der Gegenwart; ja fast auch ein Privileg.

Wer hätte meinen wollen, daß nach diesem ruhigen, in sich gefestigten Menschen, in dem man das Urbild eines kraftvollen Tirolers sehen mochte, schon der Tod seinen Arm streckte?

Die Abschiedssymphonie Haydns will mir nicht aus dem Sinn: Pult um Pult werden die Lichter verlöschen.

Das Wort „unersetzlich" sollte man bezogen auf Ämter oder Funktionen nicht verwenden. Den Mitgliedern des Bundesrates gibt die Verfassung da einen besonders deutlichen Anschauungsunterricht: Hinter jedem von uns steht schon das namentlich genannte und entsandte Ersatzmitglied.

Herbert Guglberger war ein sachkundiger und genauer Obmann des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration — es wird ein anderer zu wählen sein.

Herbert Guglberger war seit vielen Jahren einer der beiden Ordner des Bundesrates — verläßlich und nicht kleinlich —, wobei allerdings im Hinblick auf den freundlichen Umgangston in diesem Hause gesagt werden soll, daß die Charge „Ordner" grimmiger klingt, als ihr jeweils ausgeübter Funktionsgehalt es erforderte — man wird einen anderen Ordner unserem sehr geschätzten Herrn Kollegen Novak zur Seite stellen müssen.

Aber unersetzlich ist immer der Mensch — nicht nur für seine nächsten Liebsten: für die Frau, für den Sohn, für die Schwestern —, unersetzlich ist der Mensch als einmaliges, unwiederholbares Wesen. Es ist eine Illusion — und gar keine schöne — zu meinen, die Menschen seien gleich. Nein, wir sind verschieden wie die Linien unserer Hände. Jeder — jeder! — ein einziger, jeder unersetzlich. Die vielberufene Gleichheit gibt es wohl nur im Angesicht des Todes. Diese Gleichheit des Schicksals birgt nicht nur Schrecken — im Gegenteil: das Brüderlich-Versöhnende dieser Gleichheit des Schicksals sollte zur Erkenntnis des Alters werden.

„Wir alle fallen", sagt Rilke in seinem tröstlichen Gedicht „Herbst".

„Diese Hand da fällt.
Und sieh dir andre an: es ist in allen.
Und doch ist Einer, welcher dieses Fallen
unendlich sanft in seinen Händen hält."

An diesen Einen glaubte Herbert Guglberger mit jener festen Zuversicht, die als ein Merkmal für die alteingesessenen Bewohner seines Heimatlandes gilt. Aus dieser Erkenntnis lassen Sie uns Trost schöpfen.

In der Todesanzeige, mit der die Familie unseres verewigten Freundes sein Hinscheiden kundtat, heißt es: „... unerwartet, doch wohlvorbereitet ... selig im Herrn verschieden ..."

So mag ihm wohl noch der — im buchstäblichen Sinne des Wortes — letzte Augenblick seines Erdendaseins vom Licht der überirdischen Zuversicht verklärt gewesen sein: „Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er gestorben ist."

Ich danke Ihnen, daß Sie Ihre Anteilnahme bekundeten. *(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Plätze ein.)*

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind mehrere Schreiben betreffend Mandatsniederlegungen beziehungsweise Durchführung von Ersatzwahlen in den Bundesrat.

Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Maria **Hagleitner:**

„Der Präsident des Wiener Landtages.
Wien, am 22. Oktober 1971.

An die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates, Parlament, Wien.

Die vom Wiener Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates Dr. Erika Seda, Doktor Hermann Schnell und Dr. Edgar Schranz sowie die Ersatzmitglieder des Bundesrates Franz Schreiner und Maria Gutberger-Metzker haben am 21. Oktober 1971 ihre Mandate als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Bundesrates zurückgelegt.

Auf Grund der in der heutigen Sitzung des Wiener Landtages erfolgten Wahlen und des

Schriftführerin

Nachrückens des Ersatzmannes Fritz Prechtl als Mitglied des Bundesrates lautet die vom Wiener Landtag vorgenommene Reihung wie folgt:

Mitglieder des Bundesrates:

1. Stelle: Dr. Franz Skotton (SPÖ)
2. Stelle: Hella Hanzlik (SPÖ)
3. Stelle: Dr. h. c. Fritz Eckert (ÖVP)
4. Stelle: Franz Bednar (SPÖ)
5. Stelle: Hans Böck (SPÖ)
6. Stelle: Ing. Rudolf Harramach (ÖVP)
7. Stelle: Josef Seidl (SPÖ)
8. Stelle: Universitätsdozent Dr. Alfred Gisel (SPÖ), Peregringasse 2/10, 1090 Wien
9. Stelle: Kommerzialrat Franz Walzer (ÖVP)
10. Stelle: Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ), Autokaderstraße 3—7/22/13, 1210 Wien
11. Stelle: Fritz Prechtl (SPÖ)
12. Stelle: Johann Wagner (ÖVP)

Ersatzmänner für den Bundesrat:

1. Stelle: 2. Landtagspräsident Maria Hlawka (SPÖ)
2. Stelle: Gemeinderat Herbert Mayr (SPÖ)
3. Stelle: Kommerzialrat Dr. h. c. Hans Ehgartner (ÖVP)
4. Stelle: Gemeinderat Professor Ludwig Sackmauer (SPÖ)
5. Stelle: Gemeinderat Rudolf Pöder (SPÖ)
6. Stelle: Gemeinderat Leopold Traindl (ÖVP)
7. Stelle: Bezirksvorsteher Eduard Popp (SPÖ)
8. Stelle: Gemeinderat Josef Windisch (SPÖ), Zustelladresse: Reichsratsstraße 15, 1010 Wien
9. Stelle: Kommerzialrat Franz Blauensteiner (ÖVP)
10. Stelle: Gemeinderat Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal (SPÖ), Matschgasse 8/I/6, 1160 Wien
11. Stelle: Gemeinderat Herbert Dinhof (SPÖ), Waidhausenstraße 28/7/III/10, 1140 Wien
12. Stelle: Karl Bocek (ÖVP)

Die Gewählten entsprechen den Bestimmungen der Bundesverfassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Stemmer"

„Der Präsident des Landtages von Niederösterreich.

Wien, den 10. November 1971.

An den Vorsitzenden des Bundesrates, Herrn Otto Hofmann-Wellenhof.

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Fritz Marsch, hat sein Mandat mit Erklärung vom 2. 11. 1971 zurückgelegt. Dadurch ist sein Ersatzmann Hans Schickelgruber als Mitglied des Bundesrates aufgerückt.

Die Erklärung des ehemaligen Bundesrates Fritz Marsch ist am 2. 11. 1971 in der Kanzlei des Landtages von Niederösterreich eingelangt.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher auf Vorschlag des Klubs der Sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs in seiner Sitzung am 10. November 1971 Herrn Bürgermeister Franz Pasruck, Werkmeister, Hauptstraße 18, 3423 Wördern, zu seinem Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Handen des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Parlamentsrat Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Abteilung 2 b — Verfassungsdienst, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Ing. Robl
Präsident"

„Der Erste Präsident des Oberösterreichischen Landtages.

Linz, am 15. November 1971.

An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates, Parlamentsgebäude, 1017 Wien.

Der bisherige, an vierter Stelle gereihte Vertreter des Landes Oberösterreich im Bundesrat Nationalratsabgeordneter Doktor Alfred Gasperschitz und dessen Ersatzmann Ing. Anton Gahleitner haben ihre Mandate am 4. beziehungsweise 11. November 1971 zurückgelegt. Die Erklärungen liegen in beglaubigter Kopie bei.

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 15. November 1971 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 als Mitglied für den an vierter Stelle gereihten Vertreter des Landes Oberösterreich im Bundesrat Herrn Wirklichen Amtsrat Josef Knoll, geboren am 11. November 1926, wohnhaft in 4240 Freistadt, Christoph Zeller-Straße 8, und dessen Ersatzmann Ing. Anton Gahleitner, Angestellter, geboren am 24. März 1919, wohnhaft in 4020 Linz, Schwayerstraße 12, gewählt.

Der Erste Präsident:
Schweighofer"

„Der Präsident des Kärntner Landtages.

Klagenfurt, 2. November 1971.

An die Parlamentsdirektion, 1017 Wien.

Ich beehre mich mitzuteilen, daß das vom Kärntner Landtag entsendete Mitglied des Bundesrates Herr Kunstätter Harald, geboren am 1. 11. 1926, wohnhaft in Wolfsberg, Schwemmtratten 76, mit Wirksamkeit vom

Schriftführerin

2. November 1971 dieses Mandat zurückgelegt hat.

Der Präsident des Kärntner Landtages:
Tillian"

„Der Präsident des Kärntner Landtages.

Klagenfurt, 17. November 1971.

An die Parlamentsdirektion, Parlament, 1017 Wien.

Der in der konstituierenden Sitzung des Kärntner Landtages am 20. März 1970 gewählte Ersatzmann Bürgermeister Landesoberamtsrat Hosp Martin hat mir mit Schreiben vom 17. 11. 1971 mitgeteilt, daß er auf die Ausübung des durch das Ausscheiden des nunmehrigen Mitgliedes des Nationalrates Kunstätter Harald aus dem Bundesrat freigewordene Mandat als Mitglied des Bundesrates verzichtet.

Die Neuwahl eines Mitgliedes des Bundesrates und dessen Ersatzmann wird voraussichtlich in der kommenden Landtagssitzung — 29. 11. bis 3. 12. 1971 — durchgeführt werden.

Der Präsident des Kärntner Landtages:
Tillian"

Ein Fernschreiben:

„An die Parlamentsdirektion, Wien.
Es wird hiermit mitgeteilt, daß in der heutigen Sitzung des Tiroler Landtages nachstehende Herren als Mitglieder des Bundesrates bzw. Ersatzmitglieder nominiert wurden:

Mitglieder:

1. Ing. Helmut Mader, Fischnalerstraße 24, 6020 Innsbruck,
2. Dr. Rudolf Schwaiger, 6114 Weer 42.

Ersatzmitglieder:

1. Josef Preindl, Amtsdirektor, Grillparzerstraße 2, 6060 Absam,
2. Max Walch, Mitterndorfstraße 18 a, 6330 Kufstein.

Der Landtagspräsident:
Dr. Alois Lugger"

Vorsitzender: Die neuen Mitglieder des Bundesrates sind im Hause erschienen. Ich werde sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die neuen Mitglieder des Hohen Hauses die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe" zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Maria Hagleitner verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Dr. Gisel, Dr. Hilde Hawlicek, Knoll, Ing. Mader, Prechtl, Schickelgruber und Dr. Schwaiger leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe".

Vorsitzender: Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Unser herzlicher Gruß gilt auch jenen Damen und Herren, die vom Bundesrat in den Nationalrat wechselten. Ich möchte einen sehr herzlichen Gruß an Frau Dr. Erika Seda sowie die Herren Dr. Gasperschitz, Kunstätter, Marsch, Dr. Schnell und Dr. Schranz von hier aus sagen. Immer wieder trägt ja der Bundesrat zur Aufwertung des Nationalrates bei. *(Heiterkeit.)*

Seit der letzten Bundesratssitzung sind fünf Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind ferner drei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Amtsenthebung beziehungsweise die Neubildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, diese Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Maria **Hagleitner:**

„Wien, 19. Oktober 1971.

An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 19. Oktober 1971, Zl. 10.698/71, auf Grund meines Vorschlages, der auf einem entsprechenden Beschluß der Bundesregierung in ihrer Sitzung am 19. Oktober 1971 und dem diesbezüglichen Ersuchen des Staatssekretärs Dr. Ernst Eugen Veselsky beruht, die Bundesregierung und den Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ihres Amtes enthoben und gleichzeitig die Mitglieder der Bundesregierung gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit der Fortführung der Verwaltung der bisher innegehabten Ämter und mich mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betraut hat.

Ferner hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ernst Eugen Veselsky zum Staatssekretär ernannt und mir als dem mit der Fortführung

Schriftführerin

der Verwaltung des Bundeskanzleramtes betrauten Bundeskanzler zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben.

Kreisky"

„Wien, 4. November 1971.

An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 4. November 1971 mich von der Fortführung der Geschäfte des Bundeskanzlers und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung und den Staatssekretär im Bundeskanzleramt von der Fortführung der Geschäfte enthoben hat.

Kreisky"

„Wien, 4. November 1971.

An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 4. November 1971, Zl. 11.001/71, mich gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Rudolf Häuser zum Vizekanzler und zum Bundesminister für soziale Verwaltung.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Landesrat Otto Rösch zum Bundesminister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Christian Broda zum Bundesminister für Justiz,

den Landesrat der Burgenländischen Landesregierung Rat des wissenschaftlichen Dienstes Dr. Fred Sinowatz zum Bundesminister für Unterricht und Kunst,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Androsch zum Bundesminister für Finanzen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw. Dr. Josef Staribacher zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,

den Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Frühbauer zum Bundesminister für Verkehr,

den Brigadier Karl Lütgendorf zum Bundesminister für Landesverteidigung,

den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Rudolf Kirchschläger zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,

den Abgeordneten zum Nationalrat Josef Moser zum Bundesminister für Bauten und Technik,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Hertha Firnberg zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

Primaria Dr. Ingrid Leodolter zum Bundesminister ohne Geschäftsbereich.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Ernst Eugen Veselsky und

den Kammeramtssekretär Elfriede Karl zu Staatssekretären und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben.

Kreisky"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Infolge des Ablebens des bisherigen Ordners Ing. Herbert Guglberger ist eine Nachwahl erforderlich geworden.

Im Sinne des § 28 Abs. B der Geschäftsordnung des Bundesrates setze ich daher als 1. Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung:

Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1971.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Ich werde demnach so vorgehen.

1. Punkt: Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1971

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1971.

Falls dies nicht besonders verlangt wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab und werde die Wahl durch Handerheben durchführen. — Ein Einwand wird offenbar nicht erhoben.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Johann Mayer zum Ordner des Bundesrates zu wählen.

Vorsitzender

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat **Mayer:** Ich nehme die Wahl an.

2. Punkt: Erklärung der Bundesregierung

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Bundesregierung.

Ich bitte den Herrn Bundeskanzler, das Wort zu ergreifen.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Vorsitzender des Bundesrates! Meine Damen und Herren im Hohen Bundesrat! Trotz der klaren Mehrheitsverhältnisse, die es für diese Legislaturperiode nun gibt, möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen in aller Form die Erklärung abgeben, daß die neue Bundesregierung jederzeit zur Zusammenarbeit mit den Parteien des Parlaments bereit ist. Sie wird keine Möglichkeit ausschlagen, diese Zusammenarbeit zu suchen, und ist sich des Umstandes bewußt, daß es eine solche nur geben kann, wenn auf seiten der Mehrheit dieses Hauses, die diese Regierung stützt, auch eine entsprechende Kompromißbereitschaft besteht.

Diese Kompromißbereitschaft muß aber dort ihre Grenzen finden, wo die Regelung der betreffenden Angelegenheiten ihrer Substanz beraubt werden würde oder die Zielvorstellungen, die mit dieser Regelung verbunden sind, sich nicht erreichen ließen.

Jedenfalls wird die Bundesregierung — das möchte ich im Namen aller Ihrer Mitglieder erklären — Anregungen, die im Bundesrat geäußert werden, mit selbstverständlicher Aufmerksamkeit verfolgen, Kritik mit gebotenem Ernst zur Kenntnis nehmen und Vorschläge mit entsprechender Sorgfalt prüfen.

Was die Bundesregierung betrifft, wird sie ihrerseits alles tun, um ein Klima der Nüchternheit und der sachlichen Kooperation zu schaffen, wobei sie sich klar darüber ist, daß es so wie in allen demokratischen Staaten auch in Österreich Sache der parlamentarischen Institutionen ist, das Kontroversielle herauszustreichen und eine deutliche Profilierung der politischen Standpunkte herbeizuführen.

Oberste Instanz für die Beurteilung der Parteien, die Art, wie sie ihre Aufgabe erfüllen, und die Qualität des Parlamentarismus ist und bleibt das österreichische Volk.

Die neue Bundesregierung identifiziert sich mit der Regierungserklärung vom 27. April 1970, und sie wird bestrebt sein, die in ihr enthaltenen Ziele in den nächsten vier Jahren einer schrittweisen Erfüllung zuzuführen.

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, einen Staat der Wohlfahrt für alle zu verwirklichen, und deshalb muß es ihre erste Aufgabe sein, dort einzugreifen, wo es heute noch Armut gibt, wobei der Begriff der Armut naturgemäß ein relativer ist.

Arm zu sein in der Frühzeit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bedeutete etwas anderes, als arm zu sein in der Zeit einer schweren Arbeitslosenkrise, und wieder etwas anderes in der Zeit der modernen Industriegesellschaft, deren Korrelat eine entwickelte Sozialpolitik ist.

Ich könnte den Kreis der Menschen, der heute einzubeziehen wäre, mit ungefähr 450.000 präzisieren. Wir meinen damit die rund 360.000 Empfänger von Ausgleichszulagen, die 60.000 Witwen, die Zusatzrenten beziehungsweise Beihilfen aus der Kriegsopferversorgung erhalten, und die 29.000 Dauerbefürsorgten.

Maßnahmen auf diesem Gebiet können allerdings nur schrittweise erfolgen, weil auch die bescheidensten Verbesserungen für den einzelnen insgesamt gewaltige Beträge verschlingen.

Hoher Bundesrat! Ich möchte mich nun dem zweiten Bereich zuwenden, in dem Hunderttausende Menschen unverschuldet in schwerer Bedrängnis leben, ja sehr häufig geradezu in einer echten Notsituation sich befinden — es ist das das Wohnungsproblem.

Aus einer internationalen Statistik geht hervor, daß sich hier Österreich immer noch an vorletzter Stelle unter den demokratischen Ländern Europas befindet.

Die Zahl der jährlich errichteten Wohnungen je 1000 Einwohner ist in Österreich seit dem Jahre 1967 ständig gesunken, während sie in anderen Staaten weiter anstieg. Dadurch ist Österreich in den Kreis der europäischen Staaten mit der geringsten Wohnbauleistung geraten.

Die Bundesregierung wird daher alle Maßnahmen ergreifen, um Österreich auch in bezug auf die Wohnbauleistung und die Wohnungsausstattung zumindest an die anderen europäischen Industriestaaten heranzuführen.

Zur Erreichung dieses Zieles hat die Bundesregierung neuerlich dem Parlament einen

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Gesetzesvorschlag unterbreitet, der es ermöglicht, unter Bedachtnahme auf die gegebene finanzielle Lage des Bundes eine höhere Anzahl von Wohnungen als bisher zu fördern.

Der Wohnungsaufwand muß den Einkommensverhältnissen der österreichischen Bevölkerung, insbesondere aber der jungen Menschen, entsprechen.

Es ist außerdem erforderlich, gesetzliche Maßnahmen zur Bodenbeschaffung in die Wege zu leiten und durch entsprechende Maßnahmen ungenützte, für den Wohnbau geeignete Grundflächen der Verbauung zu öffnen. Bei der Gestaltung der bodenrechtlichen Vorschriften wird die Bundesregierung bemüht sein, einen Ausgleich zwischen den privaten Interessen an Grund und Boden und den Anliegen der Gemeinschaft herzustellen.

Eine der wichtigsten Aufgaben zur Verbesserung der Wohnverhältnisse ist die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine geordnete Stadterneuerung. In Wohnvierteln mit „abgewohntem" Baubestand entsprechen meist auch die Umweltbedingungen nicht den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen eines modernen städtischen Lebens. Diesen städtebaulichen Mißständen kann nur durch ein modernes Assanierungsgesetz begegnet werden.

Ein weiterer Bereich, der der besonderen Obsorge des Staates unterliegt, sofern er sich das Ziel setzt, der Wohlfahrt aller zu dienen, ist der der Gesundheit.

Es ist eine längst anerkannte gesellschaftliche Aufgabe, den Kampf gegen „das Sterben vor der Zeit", wie es einmal ein Dichter genannt hat, zu führen.

Auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik sind dem Bund allerdings gewisse Grenzen gesetzt, und so möchte ich unter Berücksichtigung dieser Grenzen einige Zielpunkte heute hier angeben.

Es wird notwendig sein, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Zweck und Sinn der Reform ist es, jedem Staatsbürger die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft optimale Anstaltsbehandlung zu gewähren. Die Spitalsorganisation ist an die neuzeitlichen Erfordernisse anzupassen: der Spitalsbetrieb selbst muß reorganisiert werden, und eine ausgeglichene Finanzierung muß sichergestellt werden.

Die verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über gesundheitliche Gefahren und Erziehung zur wirksamen Eindämmung der Säuglings- und Kindersterblichkeit, der Unfallgefahren sowie des Alkohol-, Nikotin- und Suchtgiftmißbrauches gehören mit dazu.

Notwendig sind aber auch Vorkehrungen für systematische Gesundenuntersuchungen zur Früherkennung insbesondere von Krebs, Diabetes und Tuberkulose, intensive Unterstützung und Förderung bei der praktischen Bekämpfung von Herz- und Kreislauferkrankungen.

Drei Monate nach der Übernahme der Regierungstätigkeit im Jahre 1970 durch diese Partei wurde über Beschluß des Ministerrates ein interministerielles Komitee zur Ausarbeitung eines Programms für den Umweltschutz eingesetzt. Im April dieses Jahres konnte dieses Komitee eine umfassende Bestandaufnahme im Bericht über die Lage auf dem Gebiet des Umweltschutzes vorlegen.

Für den Umweltschutz und seine Finanzierung muß in erster Linie das Verursacherprinzip gelten. Dort, wo sich aber dieses Prinzip nicht anwenden läßt, kann der Einsatz öffentlicher Mittel nicht ausgeschlossen werden.

Ein erster Schritt zur Verstärkung der Anstrengungen auf diesem Gebiet ist die Schaffung eines eigenen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, dessen Aufgabenbereich im wesentlichen neben den Kompetenzen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens jene Angelegenheiten des Verterinärwesens aus dem Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die für die menschliche Gesundheit von Bedeutung sind, umfassen soll.

Außerdem soll diesem Ministerium — unbeschadet der allgemeinen Koordinationskompetenz des Bundeskanzlers — die Aufgabe obliegen, das einheitliche Zusammenwirken aller Bundesstellen auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu ermöglichen.

Hoher Bundesrat! Ich möchte mich nun der Frage der Bildungspolitik zuwenden. Hier ist in den letzten Jahren der Begriff der Chancengleichheit eingeführt worden. Viele sehen darin eine Demokratisierung unseres Schulwesens.

Insbesondere aber wird die Bundesregierung bemüht sein, ihre bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit großer Intensität betriebene Forderung nach Bereitstellung unentgeltlicher Schulbücher zu verwirklichen, ebenso auch die Befreiung der Eltern von allen Gebühren, soweit sie mit der Ausbildung der Kinder verbunden sind, zu erreichen.

Die Intensivierung der Lehrerfortbildung wird bei dem ständigen Anwachsen des Wissensstandes zur absoluten Notwendigkeit. Gleichzeitig müssen die Lehrer mit den neue-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

sten Erkenntnissen der Pädagogik konfrontiert werden.

In dem zehnjährigen Schulausbauprogramm ist je ein Drittel der Investitionen für allgemeinbildende höhere Schulen, für berufsbildende höhere Schulen und für berufsbildende mittlere Schulen vorgesehen.

Die Schaffung und Existenz eines eigenen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat sich auf Wissenschaft und Forschung stimulierend ausgewirkt.

Zum ersten Mal wird in Österreich eine nach Konzepten geplante Wissenschafts- und Forschungspolitik betrieben. Erstmals wurde es unternommen, in Österreich den Entwurf einer Forschungskonzeption zu erarbeiten, die allgemeine Zustimmung fand, insbesondere bei der österreichischen Rektorenkonferenz, aber auch bei den im Forschungsrat vertretenen beiden Forschungsförderungsfonds.

Hoher Bundesrat! Ausgehend von der schon in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 festgehaltenen Erkenntnis, daß für alle Bereiche der Hochschulen umfassende Reformen in mehreren Etappen unerläßlich sind, strebt die Bundesregierung insbesondere folgende Reformen und Maßnahmen an:

Entwurf zu einem neuen Universitäts-Organisationsgesetz;

Reform des Habilitations- und Berufungsverfahrens;

Mitbestimmung und Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozeß Beteiligten;

Reform des Studienrechts und der Studienvorschriften;

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;

Abschaffung der Hochschultaxen;

Neuregelung der studentischen Interessenvertretungen und Selbstverwaltung.

Die Bundesregierung betrachtet auch weiterhin die Wissenschafts- und Forschungspolitik als ihr zentrales Anliegen.

Es wird angestrebt, in der laufenden Dekade den Anteil am Bruttonationalprodukt für Wissenschaft und Forschung auf 1,5 bis 2 Prozent zu erhöhen.

Hoher Bundesrat! Die Bundesregierung bemüht sich, das regelmäßige Gespräch mit den Jugendorganisationen weiterzuführen. Wir haben diesen Gesprächen die Bezeichnung „Konfrontationen" gegeben. Wir bemühen uns, auf diese Art der jungen Generation Mitsprachemöglichkeiten vor allem in Fragen, die sie angehen, zu gewährleisten.

Fünf solche Aussprachen mit Vertretern der Jugend haben in umfassendster Form stattgefunden. Am 27. Mai 1970 fand ein erstes allgemeines Gespräch über die Politik der Bundesregierung statt. Am 4. Juli 1970 wurden Fragen der Schulreform behandelt, am 17. November 1970 Probleme der Landesverteidigung, am 24. März 1971 die Frage des Alternativdienstes, und am 17. Mai 1971 wurde über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters diskutiert. Eine neuerliche Konfrontation ist für die nächsten Tage geplant.

Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung der Anregungen der österreichischen Jugendorganisationen — jedenfalls ihrer überwältigenden Mehrheit — dem Parlament einen Gesetzesvorschlag zur Verwirklichung des Wehrersatzdienstes unterbreiten. Dabei wird der Effizienz der Dienste, die im Interesse des Gemeinwohls geleistet werden sollen, besondere Bedeutung beigemessen.

Die Auswahl und Bestimmung der Dienste auf dem Sektor der Sozialhilfe, Spitalshilfe, Rettung und Katastrophenhilfe sowie des Umweltschutzes wird mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden.

Es sei aber bei dieser Gelegenheit mit aller Deutlichkeit bemerkt, daß der Wehrersatzdienst kein Fluchtweg für diejenigen sein darf, die sich jenen Aufgaben entziehen wollen, die jungen Menschen in unserer Republik eben auferlegt sind.

Damit bin ich bei den Fragen der Landesverteidigung angelangt.

Ich habe wiederholt erklärt, daß die Widerstandskraft eines Volkes und damit eines Staates nicht nur eine militärische Angelegenheit ist, sondern ebenso eine der Innen- und Außenpolitik, eine wirtschaftliche und eine sozialpolitische, kurz, eine gesellschaftliche schlechthin.

Die Menschen unseres Landes müssen wissen, warum sie ihr Land und ihre Lebensbedingungen verteidigen sollen, sonst wird eine noch so gut ausgebildete Armee isoliert sein und im leeren Raum operieren. Die Bundesregierung ist sich auch auf diesem Gebiet ihrer Verantwortung bewußt. Sie wird daher auch jene Maßnahmen setzen, welche die verfassungsmäßigen Bestimmungen verlangen.

Nach der Grundkonzeption für die Landesverteidigung in den siebziger Jahren wird die Bundesregierung jene legistischen Voraussetzungen schaffen, welche bei Fortführung der allgemeinen Wehrpflicht für eine wirksame umfassende Landesverteidigung und auf dem militärischen Sektor für einen Schutz des Bundesgebietes erforderlich sind.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Hoher Bundesrat! Die österreichische Bundesregierung wird bestrebt sein, die Zusammenarbeit mit allen Staaten, ohne Ansehung ihrer gesellschaftspolitischen Ordnung, fortzusetzen und mit allen Völkern freundschaftliche Beziehungen zu entwickeln. Sie tritt für die Fortführung einer Politik der Entspannung und des Ausgleichs ein und wird sich insbesondere um den weiteren Ausbau konstruktiver Beziehungen zu den Nachbarstaaten bemühen. Die Bundesregierung wird, ebenso wie frühere Regierungen, deshalb für die Einberufung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eintreten.

Das Schicksal der Südtiroler bleibt ein echtes Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Die österreichische Bundesregierung wird weiterhin die ordnungsgemäße Abwicklung des Operationskalenders bis zur vollständigen Verwirklichung der im „Paket" für Südtirol vorgesehenen Maßnahmen überwachen, aber dabei auch die ihr obliegenden Pflichten genau erfüllen.

Was nun die Außenhandelspolitik betrifft, so kann nicht genug vor der Vorstellung gewarnt werden, daß sich hier Probleme lediglich im Zusammenhang mit der europäischen Integration ergeben.

Österreich wird innerhalb der europäischen Integration überhaupt nur eine seiner Bedeutung gemäße Rolle spielen können, wenn es sich gleichzeitig um eine sehr konstruktive Entwicklung seiner Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten, dem europäischen Osten und anderen Regionen bemüht. Denn schließlich darf nicht übersehen werden, daß, wenn auch der Anteil der EWG-Staaten am Volumen unseres Außenhandels 48 Prozent beträgt und der Anteil der EFTA-Staaten 22 Prozent, dennoch 30 Prozent für die übrigen Regionen der Welt verbleiben.

Die Bundesregierung wird weiterhin mit Nachdruck bemüht sein, unter Einhaltung der Verpflichtungen, die sich für unser Land aus dem Staatsvertrag und dem Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität ergeben, die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zum Gemeinsamen Markt zu regeln.

Es ist die Überzeugung der Bundesregierung, daß sich Österreichs Beteiligung an der europäischen Integration in dem Maße friktionsfrei gestalten wird, als es gelingt, Österreich auf vielen Gebieten europareif zu machen. Dies gilt insbesondere für die Wirtschaft, die systematisch von den Fesseln überholten Protektionismus und bürokratischer Bürden befreit werden muß.

Der Prozeß der Strukturverbesserung soll beschleunigt werden. Mittel hiezu sind die Erleichterung der Unternehmensfinanzierung, die Förderung der Forschung und technologischer Innovationsprozesse sowie die Förderung der Institutionen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere zur Managementschulung.

Der Wirtschafts- und Sozialbeirat hat mit Recht auf die Notwendigkeit der Koordinierung, der Fortführung und des Ausbaus der bestehenden Einrichtungen zur längerfristigen Fremdfinanzierung hingewiesen.

Die grundlegende Reform des Gewerberechtes, die zu einer weitgehenden Liberalisierung und damit zu einem gesunden Wettbewerb führen wird, wird weitergeführt.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist zurzeit in Begutachtung, die Beschlußfassung über dieses Gesetz zählt zu den vordringlichen Aufgaben.

Der Fremdenverkehr hat in Österreich wachsende Bedeutung erlangt. Bei voller Wahrung der Länderkompetenz auf diesem Gebiet und bei Sicherung und Förderung der unternehmerischen Initiative sollen dem heimischen Fremdenverkehr die Vorzüge zeitgemäßer Investitions- und Marketingpolitik zugänglich gemacht werden. Dadurch sollte eine weitere Festigung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft erreicht und ihre Ertragslage verbessert werden.

Bei der Verbesserung unserer Straßenverhältnisse gilt es, die Arbeiten an einem gesamtösterreichischen Schwerpunktausbauprogramm auf der Grundlage des in der letzten Gesetzgebungsperiode verabschiedeten Bundesstraßengesetzes 1971 abzuschließen.

Auf dem Gebiet des Verkehrswesens erachtet die Bundesregierung einen vollen Leistungswettbewerb zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bei möglichst optimaler Chancengleichheit für notwendig. Im Wege des geplanten Kompetenzgesetzes sollen durch die Zusammenfassung aller Verkehrsagenden im Bundesministerium für Verkehr hiefür die Voraussetzungen geschaffen werden. Den Vorteilen des öffentlichen Verkehrs ist vor allem in den Ballungszentren besonderes Augenmerk zu widmen, womit gleichzeitig auch ein maßgeblicher Beitrag zur Bewältigung der Umweltsprobleme geleistet wird.

Bei den Österreichischen Bundesbahnen kommt der weiteren Elektrifizierung Priorität zu. Unter Zugrundelegung des in der letzten Legislaturperiode erarbeiteten mehrjährigen Investitionsprogramms ist dieses wichtigste

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Verkehrsunternehmen Österreichs weiter zu modernisieren.

In der Frage der Nebenbahnen wird auf den gesamtwirtschaftlichen Nutzen und die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffenen Bevölkerungsschichten Rücksicht zu nehmen sein.

Hoher Bundesrat! Die Bundesregierung erachtet es für notwendig, daß, einer internationalen Entwicklung entsprechend, auch unser nationales Luftbeförderungsunternehmen die Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Unternehmensgruppen intensiviert.

Bei den Bemühungen um eine Sicherung unserer Stromversorgung werden zur Bewältigung der in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden doppelten Belastung gewaltige Investitionen notwendig sein. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Fortsetzung des Donauausbaues sowohl für die Energiegewinnung als auch für die Großschiffahrt im Hinblick auf die künftige Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals von besonderer Bedeutung ist.

Hoher Bundesrat! Die Agrarpolitik der Regierung geht davon aus, daß die verschiedenen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft nicht von einem bestimmten Betriebstyp allein erfüllt werden können, sondern daß die bestehenden Formen des Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebes ihre spezifische Funktion haben und daher durch die Agrarpolitik anzuerkennen sind. Die Agrarpolitik der Bundesregierung sieht daher vor:

den Ausbau und die Entwicklung von Vollerwerbsbetrieben im Interesse einer kostengünstigen Versorgung dort, wo es möglich ist;

die Festigung von Betrieben, wo es zur Erhaltung der Kulturlandschaft notwendig ist;

die Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze dort, wo das Einkommen aus dem eigenen Betrieb durch außerbetriebliche Arbeit im Wege des Zu- oder Nebenerwerbes ergänzt werden muß.

Das Ziel der Politik für die Berggebiete Österreichs ist es, die Funktionsfähigkeit dieser Räume zu erhalten.

Durch besondere Maßnahmen ist die erforderliche Hilfestellung dafür zu geben, daß in Zukunft ein wirtschaftlich gesunder Alpenraum gesichert wird.

Zu diesem Zweck sieht die Bundesregierung ein fünfjähriges Bergbauern-Sonderprogramm in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling vor.

Zur Integration der Land- und Forstwirtschaft in die Gesamtheit und zur Ausschöpfung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des ländlichen Raumes ist die Erschließung durch Verkehrsanlagen, Wasserversorgung, Elektrifizierung und Telephon voranzutreiben.

Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen. Hiezu wird sich die Bundesregierung aller geeigneten Instrumente einschließlich der der Sozialpolitik bedienen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Wirtschaftspolitik das Ziel gesetzt, die Europareife Österreichs herbeizuführen.

Gemessen an den Wohlstandsindikatoren nimmt Österreich in der Rangliste der 22 OECD-Staaten einen Platz zwischen den Rängen 13 und 16 ein. Das bedeutet, daß es uns zwar in der letzten Zeit gelungen ist, unseren wirtschaftlichen Rückstand bedeutend zu verringern, daß es aber noch großer Anstrengungen bedarf, um Österreich an die Spitzengruppe heranzuführen.

Die Jahre 1970 und 1971 brachten der österreichischen Wirtschaftspolitik überdurchschnittliche Erfolge. Unsere Wirtschaft erzielte im Jahre 1970 mit einem realen Wachstum von 7,1 Prozent — ich wiederhole ausdrücklich: ein reales Wachstum von 7,1 Prozent — den höchsten Wert seit zehn Jahren und übertraf damit alle anderen Industrienationen Europas. Wir lagen knapp hinter Japan.

Im laufenden Jahr, so wird geschätzt, wird die Wachstumsrate ungefähr 5 Prozent betragen und damit ebenfalls beträchtlich über dem OECD-Durchschnitt liegen.

Mit 2,520.000 Beschäftigten im September dieses Jahres wurde der höchste Beschäftigtenstand seit 1945 erreicht.

Es bleibt aber nach wie vor die vordringlichste Aufgabe der Bundesregierung, ihre Wirtschaftspolitik in engstem Einvernehmen mit den Interessenvertretungen zu gestalten. Nur so, Hoher Bundesrat, kann das günstige Wirtschaftsklima gesichert werden, das in den vergangenen Jahren in Österreich geherrscht hat.

Es war das Hauptanliegen der geführten Wirtschaftspolitik, den Preisauftrieb zu bekämpfen. Die gesetzten preisdämpfenden Maßnahmen sowie die der Konjunkturlage angepaßte Vollziehung des Budgets haben bewirkt, daß die Preissteigerungsrate in Österreich unter dem Niveau vergleichbarer Länder in Europa liegt.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Zweifellos könnte eine weitere Dämpfung — ich wiederhole: eine Dämpfung — des Preisauftriebes ohne Gefährdung von Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum erreicht werden, wenn die Regierung das von ihr gewünschte preispolitische Instrumentarium durch eine Verbesserung des Preisregelungsgesetzes erhielte.

Die Bundesregierung ist jedenfalls für den Fall, daß die internationale Entwicklung unsere Verhältnisse in einem stärkeren Ausmaß negativ beeinflussen sollte — wobei ich vor allem an die Währungspolitik denke —, als dies derzeit erwartet wird, entschlossen, in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern, der Notenbank und dem Kreditapparat die Entscheidungen zu treffen, die ein hohes Beschäftigungsniveau in unserem Lande gewährleisten sollen. Eines dieser Instrumente ist das vorbereitete Konjunkturausgleichsbudget.

Die Ziele der bisher von der Bundesregierung eingeschlagenen Budgetpolitik bestanden darin, nach der Eskalation der Budgetdefizite früherer Jahre einen Konsolidierungsprozeß einzuleiten, neue, einem modernen Industriestaat angemessene Schwerpunkte zu setzen und die ergriffenen Maßnahmen in einen längerfristigen Zusammenhang zu bringen.

Im Jahre 1971 blieb die Ausweitung des Budgets im gesamtwirtschaftlichen Rahmen, und das Defizit mußte nur um jenen Betrag erhöht werden, der für zusätzliche Tilgungen und Zinsenzahlungen für früher eingegangene neuerliche Defizitsenkungen wie auch die vorzeitige Rückzahlung von Auslandsanleihen zu leisten war.

Dieser Konsolidierungsprozeß in Verbindung mit der fortwährenden Ausdehnung der Gemeinschaftsaufgaben und der Bildung neuer Schwerpunkte erlaubt — und das ist auch vor der Nationalratswahl schon gesagt worden — keinen Verzicht auf wesentliche Einnahmen des Staates.

Hoher Bundesrat! Ein erster wichtiger Schritt in Richtung eines längerfristigen Budgetkonzeptes wurde mit dem von der Regierung bereits fertiggestellten Investitionsprogramm des Bundes für die Zeit von 1971 bis 1980 getan. Dieses Programm wird jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, um den aktuellen Gegebenheiten angepaßt werden zu können.

Gesunde Staatsfinanzen setzen eine entsprechende Steuer- und Tarifpolitik voraus.

Unser gegenwärtiges, historisch gewachsenes Steuersystem entspricht keineswegs mehr den heutigen Anforderungen. Daher soll es zu einer schrittweisen Reform des Steuersystems kommen.

Wir haben uns nicht gescheut, mit aller Deutlichkeit und im Bewußtsein unserer Verantwortung auch vor dem 10. Oktober auszusprechen, daß an eine Verminderung oder den Wegfall von Steuern, will man sich nicht grober Täuschung schuldig machen, nicht zu denken ist.

Das schließt allerdings, Hoher Bundesrat, nicht aus, daß es von Zeit zu Zeit zu einer Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression kommen wird.

Zur Finanzierung der umfangreichen Projekte, die Produktivität und Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft erhöhen sollen, bedarf es nicht nur der Bereitstellung öffentlicher Mittel, sondern auch der in privaten Händen erfolgenden Bildung von Geldvermögen, die im Wege des Sparens für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Die österreichische Bevölkerung hat mit ihrer vorbildlichen Spargesinnung der zukünftigen Entwicklung unserer Wirtschaft einen eindeutigen Vertrauensbeweis erbracht.

Sowohl beim herkömmlichen Kontensparen wie auch beim Wertpapier- und Versicherungssparen konnten in den letzten Jahren steile Aufwärtsentwicklungen konstatiert werden.

Nun, Hoher Bundesrat, ein Wort zur verstaatlichten Industrie. Die Einflußnahme des Eigentümers in der ÖIAG erfolgt ausschließlich im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben. Sie ist vorgezeichnet durch das Gesellschaftsrecht und durch das ÖIG-Gesetz, von dem ich hier vor allem einen Passus in Erinnerung rufen möchte, nämlich den Artikel III Ziffer 1. Dort heißt es:

„Die Gesellschaft hat zur Erfüllung der ihr im Abs. 2 gestellten Koordinierungsaufgabe innerhalb von vier Jahren die in der Anlage angeführten Gesellschaften branchenweise zusammenzufassen ..."

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß dieses Gesetz am 21. Jänner 1970 in Kraft getreten ist und dieser Gesetzesauftrag demgemäß bis zum Jänner 1974 erfüllt werden muß.

Hoher Bundesrat! Die Bundesregierung wird im Rahmen der von ihr initiierten Österreichischen Raumordnungskonferenz im Sinne der Verwirklichung des Grundsatzes vom kooperativen Bundesstaat an der Erstellung des österreichischen Raumordnungskonzeptes zusammen mit den Ländern und den anderen Gebietskörperschaften mitwirken.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Was den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres betrifft, so möchte ich aus der Fülle der dort geplanten Maßnahmen einige hervorheben.

Mit Beginn des Jahres 1971 wurde ein Team zur Ausarbeitung eines elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems eingesetzt. Die Aufgabe dieses Systems ist es, die Verbrechensaufklärung in allen Sparten zu verbessern und wirksamer zu machen.

Im Jahre 1971 wurde die Vollmotorisierung der gesamten Exekutive Österreichs erreicht. Der Austausch des Kraftfahrzeugparkes der Polizei und Gendarmerie wird auf Grund einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Finanzen in Zukunft in einem fünfjährigen Turnus möglich sein.

Auch im Bereich der Rechtsreform wird die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen auf dem Regierungsprogramm vom 27. April 1970 aufbauen.

Einige Schwerpunkte der Fortführung der Rechtsreform möchte ich hier nennen:

die Anerkennung der Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft,

mehr Selbstverantwortung der Jugend durch Herabsetzung des Volljährigkeits- und Heiratsalters,

Chancengleichheit bei der Rechtsverfolgung,

Schaffung einer zeitgemäßen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit,

Schutz der persönlichen Sphäre des Menschen und Bürgers in der demokratischen Gesellschaft,

Abschluß der großen Strafrechtsreform und Strafprozeßreform.

Hoher Bundesrat! Ein moderner Staat bedarf einer fortschrittlichen und leistungsfähigen Verwaltung.

Die Ausdehnung des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes und die zunehmende internationale Wirtschaftsverflechtung bewirken vielgestaltete zukunftsorientierte Verwaltungsaufgaben, die den vermehrten Einsatz mittel- und längerfristiger Planungs- und Prognosentechniken und die Zuhilfenahme von Kommunikations- und Kooperationsmethoden des modernen Wirtschaftsmanagements geboten erscheinen lassen.

Zur Verwirklichung dieser Erfordernisse wird die Bundesregierung eine Verwaltungsakademie des Bundes ins Leben rufen, die nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit und allgemeinen Zugänglichkeit der gründlichen und praktischen Ausbildung, der Vertiefung der Kenntnisse der bereits in der Laufbahn stehenden Beamten sowie — und darauf lege ich als zuständiger Ressortchef ganz besonderen Wert — der Vergrößerung der Aufstiegschancen für tüchtige Beamte zu dienen haben wird.

Eine sinnvolle Ergänzung bildet das Dienstpostenausschreibungsgesetz.

Die Ausschreibung bestimmter öffentlicher Funktionen stellt einen langgehegten Wunsch dar, der in der politischen Diskussion immer wieder vorgebracht worden ist.

Die kommende Legislaturperiode wird auch hinreichend Gelegenheit bieten müssen, die Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst zu überdenken und notwendige Reformen vorzubereiten.

Dazu gehört vor allem die Schaffung eines nach modernen Grundsätzen aufgebauten, leistungsfähigen Besoldungssystems auf der Basis einer fundierten Verwaltungsorganisation und einer damit ermöglichten Arbeitsplatzbewertung.

Bei diesem Anlaß, Hoher Bundesrat, möchte ich klar und eindeutig zum Ausdruck bringen, daß die öffentlich Bediensteten im Rahmen der gegebenen Voraussetzungen ihr Bestes zum Wohle der Republik leisten, und dafür möchte ich ihnen auch von dieser Stelle aus den Dank der Bundesregierung aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Wenn die staatliche Verwaltung ihre zukünftigen Aufgaben erfüllen will, muß ihre Struktur auf die Erfordernisse eines modernen Industriestaates ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung einen mehrjährigen EDV-Plan des Bundes erstellen, um einen koordinierten und entscheidungsorientierten Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsmaschinen zu ermöglichen und sicherzustellen.

Die Bundesregierung ist sich hiebei ihrer Pflicht bewußt, dafür Sorge zu tragen, daß die Privatsphäre des einzelnen durch die Vorbereitung entsprechender Datenschutzbestimmungen, durch die Vorbereitung eines Datenschutzgesetzes, gewahrt werden soll.

Dem Ziele der Modernisierung der Verwaltungsorganisation dient auch das in der vergangenen Legislaturperiode bereits fertiggestellte Große Kompetenzgesetz, mit dem der seit 50 Jahren nicht ausgeführte Verfassungsauftrag des Artikels 77 Abs. 2 der Bundesverfassung erfüllt werden soll, wonach Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien durch Bundesgesetz zu regeln ist.

Im Bewußtsein des Bedürfnisses des einzelnen Staatsbürgers nach persönlicher Sicher-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

heit im Staat wird die Bundesregierung in nächster Zeit dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuleiten, mit der das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert werden soll.

Wenn diese Einrichtung einmal verwirklicht sein wird, so wird sie sich nach Ansicht der Bundesregierung würdig in die Reihe jener Institutionen einfügen, die zu den Fundamenten des österreichischen Rechtsstaates gehören.

Im Sinne der Erklärung der Bundesregierung vom 27. April 1970, sie werde sich im Geiste des kooperativen Bundesstaatsgedankens um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden bemühen, hat sie sofort nach ihrer Amtsübernahme die Verhandlungen über das Forderungsprogramm der Bundesländer aufgenommen. Diese Arbeiten konnten vor einigen Monaten abgeschlossen werden und haben zur Erstellung eines Entwurfes einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geführt, die bereits dem Begutachtungsverfahren zugeleitet wurde.

Dieser Entwurf trägt den Wünschen der Bundesländer in weitestgehendem Maße Rechnung. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens soll damit das Forderungsprogramm der Bundesländer, soweit es sich um dessen verfassungsgesetzlichen Teil handelt, mit Ausnahme naturgemäß der Forderungen auf dem Gebiete der Finanzverfassung, des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens sowie der Assanierung, erfüllt werden. Ein Teil dieser Fragen wird Gegenstand der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen darstellen.

Das Problem der modernen Demokratie, Hoher Bundesrat, und ihrer Kompliziertheit scheint uns in dem Umstand zu liegen, daß Macht und Einfluß auf zahlreiche und sehr verschiedene Institutionen und Bereiche der Gesellschaft verteilt ist und daß eben in der ununterbrochenen Abgrenzung und Kontrolle der Machtsphären der schöpferische Prozeß einer stetig wachsenden Demokratisierung zu sehen ist.

Wenn es diesen Prozeß nicht gäbe, käme es zu einer Petrifizierung der Machtverhältnisse, die dann in dem Maße, als sich die Menschen ihrer eigenen Bestimmung und Aufgabe bewußt werden, mit Methoden der Gewalt in Frage gestellt werden.

Der friedliche Charakter unseres gesellschaftlichen Lebens liegt also in der ununterbrochenen Bereitschaft, unsere gesellschaftlichen Einrichtungen einer ständigen Prüfung und unaufhörlichen Reform zu unterziehen.

Der Versuch, in einer Regierungserklärung das Phänomen der Macht und der Manipulation der Macht in der modernen Gesellschaft zu untersuchen, würde ihren Rahmen sprengen.

Ich habe diese Betrachtungen nur deshalb angestellt, um zum Ausdruck zu bringen, daß es mir als eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Politik erscheint, in der Demokratie alle jene Kräfte zu stärken, die der Kontrolle und Überwachung jeglicher Machtausübung dienen.

Dazu gehört aber auch die Bereitschaft der Regierung, sich die Kontrolle durch die Parteien im demokratischen Staat nicht nur gefallen zu lassen, sondern sich ihr auch bereitwillig zu unterwerfen.

Diese Bundesregierung wird sich bereit finden, alle jene Maßnahmen zu akzeptieren, die den Parteien auch dieses Hauses, Hoher Bundesrat, verstärkte Möglichkeiten der Kontrolle des politischen und damit des öffentlichen Lebens bieten.

Sie wird sich dazu umso eher bereit finden, als sie sich des ständigen Wandels der Regierungsausübung bewußt ist und des Umstandes, daß am Ende dieser Legislaturperiode ihre Tätigkeit der neuerlichen Beurteilung und Prüfung durch das österreichische Volk unterworfen ist.

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an — und hier wiederhole ich wörtlich, was ich am Schluß meiner Erklärung im Nationalrat gesagt habe —, die Verwaltung des Staates in gewissenhafter und fortschrittlicher Weise zu führen.

Sie will aber nicht leugnen, daß sie sich bei ihrer Reformarbeit von sozialdemokratischen Grundsätzen leiten läßt, also von Ideen, die in den letzten hundert Jahren in so maßgebender Weise die Entwicklung der modernen Demokratie beeinflußt und immer wieder zu einer tiefgreifenden Humanisierung unseres gesellschaftlichen Lebens beigetragen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für seine Erklärung.

3. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden mehrerer Bundesräte sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Nach den eingebrachten Wahlvorschlägen sollen folgende Veränderungen eintreten:

Vorsitzender

Im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration

als Mitglied an Stelle Ing. Guglberger Bundesrat Dr. Schwaiger, an Stelle Dr. Schranz Bundesrat Dr. Jolanda Offenbeck;

als Ersatzmitglied an Stelle Marsch Bundesrat Schickelgruber, an Stelle Dr. Schnell Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek, an Stelle Dr. Jolanda Offenbeck Bundesrat Prechtl.

Im Finanzausschuß

als Mitglied an Stelle Marsch Bundesrat Schickelgruber;

als Ersatzmitglied an Stelle Ing. Guglberger Bundesrat Dr. Schwaiger, an Stelle Doktor Gasperschitz Bundesrat Knoll.

Im Geschäftsordnungsausschuß

als Mitglied an Stelle Dr. Erika Seda Bundesrat Dr. Gisel;

als Ersatzmitglied an Stelle Ing. Guglberger Bundesrat Dr. Schwaiger, an Stelle Doktor Gasperschitz Bundesrat Knoll, an Stelle Doktor Schranz Bundesrat Prechtl.

Im Ausschuß für soziale Angelegenheiten

als Mitglied an Stelle Dr. Gasperschitz Bundesrat Knoll, an Stelle Dr. Schranz Bundesrat Prechtl;

als Ersatzmitglied an Stelle Dr. Erika Seda Bundesrat Dr. Gisel.

Im Unvereinbarkeitsausschuß

als Mitglied an Stelle Ing. Guglberger Bundesrat Dr. Schwaiger, an Stelle Doktor Gasperschitz Bundesrat Knoll, an Stelle Doktor Schnell Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek.

Im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

als Mitglied an Stelle Dr. Gasperschitz Bundesrat Mayer, an Stelle Dr. Schnell Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek, an Stelle Dr. Erika Seda Bundesrat Dr. Gisel;

als Ersatzmitglied an Stelle Dr. Schranz Bundesrat Prechtl, an Stelle Mayer Bundesrat Krempl.

Im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten

als Mitglied an Stelle Marsch Bundesrat Schickelgruber;

als Ersatzmitglied an Stelle Dr. Gasperschitz Bundesrat Hötzendorfer, an Stelle Dr. Schnell Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek.

Im Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

als Mitglied an Stelle Ing. Guglberger Bundesrat Dr. Schwaiger, an Stelle Marsch Bundesrat Schickelgruber;

als Ersatzmitglied an Stelle Dr. Erika Seda Bundesrat Dr. Gisel.

Bundesrat Ing. Mader soll erneut in jene Ausschüsse als Mitglied bzw. Ersatzmitglied gewählt werden, denen er schon bisher angehörte.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Vorschläge unter einem durch Handerheben abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Berichtigung

Im stenographischen Protokoll der 303. Sitzung des Bundesrates soll auf S. 8346, linke Spalte, der dritte Satz im dritten Absatz richtig lauten:

„Auch die Sozialisten hätten im Nationalrat gemeinsam mit der *FPÖ* mehrere Entschließungsanträge stellen können."

Österreichische Staatsdruckerei L61 35041